



Presseinformation 036/2012

Köln, 27.04.2012

Seite 1

Neue Sperrbezirksverordnungen für Köln, Brühl und Hürth

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Die Bezirksregierung Köln wird neue Sperrbezirksverordnungen für die Städte Köln, Brühl und Hürth veröffentlichen. Sie treten am 01.05.2012 in Kraft. Die bisher gültigen Regelungen werden in Teilen angepasst und gelten einheitlich bis zum 30.04.2014.

Aufgrund der Zunahme der Straßenprostitution im Kölner Süden wurde im vergangenen Jahr ein Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den Städten Köln, Brühl und Hürth entwickelt, um den Beeinträchtigungen durch die Straßenprostitution entgegenzuwirken. Seitdem ist es im Kölner Süden nur noch im Bereich des „Eifeltores“ möglich, der Prostitution nachzugehen. Nach Einschätzung des von der Stadt Köln gebildeten Beirates, an dem auch die Städte Brühl und Hürth teilnehmen, hat sich dieses Konzept bewährt. Durch konsequente Kontrollen werden die Sperrbezirke mittlerweile zu fast 100% beachtet. Verdrängungseffekte sind bis auf kurzzeitige Einzelfälle im Gewerbegebiet Frechen nicht aufgetreten. Auch der Bezirksregierung Köln liegen seitdem keine Beschwerden von Anwohnern mehr vor.

Hier die wichtigsten Regelungen der einzelnen Sperrbezirksverordnungen und deren Laufzeit in einer Übersicht:

Sperrgebietsverordnung Köln-Meschenich

Die Verordnung für den 24-Stunden Sperrbezirk in Meschenich hat sich bewährt. Sie läuft noch bis zum 30.04.2014.

Region denken

Praktisch entscheiden



Sperrgebietsverordnung Kölner Süden

Die Verordnung für den temporären Sperrbezirk (Verbot von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) hat sich ebenfalls bewährt. Sie wird zunächst bis zum 30.04.2014 verlängert

Köln, 27.04.2012

Seite 2

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Sperrgebietsverordnung Köln-Höningen

Der seit dem Jahr 2000 geltende Sperrbezirk Köln-Höningen wird um den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ erweitert. Dies beruht auf einem Vorschlag der Stadt Hürth. Hintergrund ist, dass der Kreisverkehr zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Hürth und in dem dortigen Sperrbezirk liegt. Der andere Teil liegt auf dem Gebiet der Stadt Köln außerhalb des Sperrbezirks. Die konkrete Grenzziehung ist damit häufig auch für die Prostituierten unklar. Dies erschwert die Überwachung der Sperrgebietsverordnung auf dem Gebiet der Stadt Hürth. Für das Stadtgebiet Köln ergibt sich im Ergebnis kein wesentlicher Unterschied, da Straßenprostitution im Kreisverkehr schon wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist, da dadurch der Straßenverkehr gefährdet wird. Die Änderung der Verordnung wurde zudem zum Anlass genommen, den Sperrbezirk „Am Eifeltor“ zu begrenzen. Dies ist erforderlich, da die Straße „Am Eifeltor“ in diesem Bereich in der alten Sperrgebietsverordnung noch „Zollstocker Weg“ hieß. Diese Verordnung gilt zeitlich unbeschränkt.

Stadt Brühl:

Die Sperrgebietsverordnung hat sich bewährt. Sie wird zunächst bis zum 30.04.2014 verlängert.

Region denken

Praktisch entscheiden



Stadt Hürth:

Die Regelungen der Sperrgebietsverordnung haben sich auch in Hürth bewährt. Allerdings wurde festgestellt, dass sich der P+R Platz Hürth-Fischenich außerhalb des Sperrbezirks befindet und dort Prostitution stattfindet. Der P+R Platz wurde in die Sperrbezirksverordnung einbezogen und die Verordnung bis zum 30.04.2014 verlängert.

Die Verordnungen werden am 30.04.2012 im Amtsblatt veröffentlicht und treten am 01.05.2012 in Kraft. Eine Übersichtskarte ist der Pressemitteilung beigelegt.

Köln, 27.04.2012

Seite 3

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken

Praktisch entscheiden

